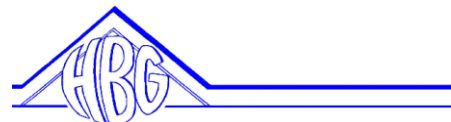


Eltern-Schüler-Information

(Verlängerung Stufe ROT – Umsetzung am HBG)



Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler*innen,

ich verbinde meine besten Wünsche für das Jahr 2021 mit Hinweisen zum Schulbetrieb bis zu den Winterferien. Ergänzend zu den Mitteilungen auf der Schulwebsite

- zur Verlängerung der Stufe ROT bis zum 31.01.2021,
- den auf die Woche vom 25.01. bis 29.01.2021 vorverlegten Winterferien und
- dem neuen Termin für die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (19.02.2021)

möchte ich Ihnen einige Hinweise zu Fragen der Umsetzung an unserer Schule in diesem Zeitraum geben.

Beachten Sie bitte, dass alle vorgenannten Änderungen auf Vorabinformationen des TMBJS oder des Thüringer Kabinetts beruhen und diese Regelungen noch einer rechtlichen Untersetzung bedürfen.

Präsenzveranstaltungen im Januar 2021

Im Rahmen der Verlängerung des Lockdowns bleiben die Schulen grundsätzlich weiterhin bis zum 31. Januar 2021 geschlossen. Zulässig sind folgende drei Ausnahmen:

1. eingeschränkter Präsenzunterricht für Klassenstufe 12

Ausgenommen von der Schulschließung sind nur die Schülerinnen und Schüler aus Klassen/Kursen, die im laufenden Schuljahr eine Abschlussprüfung ablegen. Unter Einhaltung der Hygienevorschriften wird für diese Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht zur Prüfungsvorbereitung angeboten. Dies gilt nur für die unmittelbare und dringend nötige Vorbereitung auf Abschlussprüfungen und beschränkt sich auf die Prüfungsfächer. Die entsprechenden Angebote sind im Vertretungsplan ausgewiesen.

Bezüglich Klassenstufe 10 ist in einem Ministerschreiben an die Schulen ausgeführt: „Die Besondere Leistungsfeststellung ist in diesem Zusammenhang nicht als Abschlussprüfung zu betrachten; die entsprechenden Klassen verbleiben im Januar 2021 im häuslichen Lernen.“

2. unabdingbare Leistungsnachweise in der gymnasialen Oberstufe

Schulen können in allen Abschlussklassen auch im Januar **unabdingbare Leistungsnachweise** in Präsenz unter ständiger Wahrung des Mindestabstands durchführen. Das gilt auch für die Klassenstufe 10 und Jahrgangsstufen 11/12 an Gymnasien.

Von dieser Möglichkeit machen wir am HBG nur Gebrauch, wenn ein weiterer Leistungsnachweis für die Bildung von Zeugnisnoten dringend erforderlich ist. Hier einen strengen Maßstab anzulegen, ergibt sich auch aus der Tatsache, dass der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in den letzten Tagen leider bundesweit einen „Spitzenplatz“ bei der Sieben-Tage-Inzidenz erreicht hat und damit der Kontaktminimierung noch größere Bedeutung zukommt.

3. Notbetreuung für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6

Diese Notbetreuung ist am HBG seit dem 16.12.2020 eingerichtet und wird mindestens bis zum vorgezogenen Ferienbeginn weiter angeboten. Wir danken allen Familien, dass sie sicher häufig eigene Wege der Betreuung gefunden haben und unser Angebot nur dann in Anspruch genommen wurde und wird, wenn eine Betreuung tatsächlich nicht anders möglich ist. Zur Kontaktminimierung gilt der Grundsatz, dass die Schülerinnen und Schüler wann immer möglich zu Hause betreut werden sollen.

Bei einer Anmeldung zur Notbetreuung muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können. Hinweise und den Antragsvordruck zur Notbetreuung finden Sie separat auf der Schulwebsite.

Schnelltests

Hierzu hat das Ministerium mitgeteilt: „Den Schülerinnen und Schülern, die am Präsenzunterricht im Januar 2021 teilnehmen, sollen Testkapazitäten (Corona Antigen-Tests) zur Verfügung gestellt werden. Details hierzu werden nach Klärung des Verfahrens mitgeteilt.“ Insoweit ist noch nicht bekannt, wie diese Tests organisiert und durchgeführt werden. Die Tests sollen freiwillig sein und keine Voraussetzung für eine Teilnahme an Präsenzangeboten darstellen.

Beurlaubungen in der Woche der „alten Winterferien“

Sofern Familien ihre Urlaubsplanung für die ursprüngliche Ferienzeit vom 8. bis zum 13. Februar 2021 nicht mehr anpassen können: Für diesen Zeitraum können die (üblichen) Anträge zur

Beurlaubung (Vordruck siehe Schulwebsite) gestellt werden. Ein Nachweis über die Urlaubsbuchung sollte beigefügt werden.

Bildung von Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden auf der Grundlage der bislang erzielten Einzelnoten gebildet. Eine Mindestanzahl von Einzelnoten ist nicht vorgeschrieben. Insoweit können Zeugnisnoten auch aus einer geringen Anzahl von Noten gebildet werden, wenn diese nach der fachlichen und pädagogischen Einschätzung der Lehrkräfte das Leistungsvermögen zutreffend abbilden. Ist dies nicht der Fall oder konnten in Ausnahmefällen gar keine Leistungsnachweise stattfinden, wird auf dem Zeugnis an Stelle einer Note eine Bemerkung eingetragen.

Sicherung der Prüfungen und Abschlüsse

Hierzu teilt das TMBJS mit: „Für die Abschlussklassen und angestrebten Schulabschlüsse wird weiter eine langfristige und konsistente Strategie verfolgt. Bereits im August 2020 wurde entschieden, den Schulen erweiterte Hinweise und Schwerpunkte zu den zentralen schriftlichen Prüfungen zur Verfügung zu stellen. Die Kurshalbjahre 12 I und 12 II der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wurden verlängert und der Prüfungsbeginn an das Ende des Schuljahres verschoben, so dass den Abiturientinnen und Abiturienten mehr Zeit für die Prüfungsvorbereitung zur Verfügung steht.

Derzeit wird an weiteren Szenarien und Regelungen gearbeitet, die sicherstellen werden, dass alle Schülerinnen und Schüler unter fairen Bedingungen einen Schulabschluss erreichen können. Alle Prüfungen des Schuljahres 2020/21 werden so vorbereitet und durchgeführt, dass eine bundesweite Anerkennung gesichert und eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse gewährleistet wird. Hierzu bedarf es insbesondere für das Abitur noch einer Abstimmung der Länder.“

Mitteilung des Schulverwaltungsamtes zum Busverkehr im Ferienfahrplan

Sehr geehrte Damen und Herren,
*aufgrund der aktuellen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für den Freistaat Thüringen gefassten Beschlüsse der Thüringer Landesregierung, den Lock-Down über den 10.01.2021 bis zum 31.01.2021 zu verlängern, **fahren die Linienbusse** der KomBus vorerst bis zum 29.01.2021 **entsprechend Ferienfahrplan.***

Die Schüler/Eltern können sich bei der KomBus über das Servicetelefon 03671 / 52 51 999, über die Fahrplan App und der Fahrplanauskunft auf der Website www.kombus-online.eu zu alternativen Fahrtmöglichkeiten informieren.

Auf allen angebotenen Fahrten gelten die ausgegebenen Schülerzeitkarten und können durch die Fahrschüler wie gewohnt genutzt werden.

Wenn der Ferienfahrplan der KomBus für die Schülerbeförderung nicht nutzbar ist, so bitten wir die Eltern, die Schülerbeförderung/Organisation vorrangig selbst abzusichern.

In diesem Fall kann eine Erstattung bei uns beantragt werden. Diese entspricht dem Thüringer Reisekostengesetz - in Höhe von 0,17€ pro gefahrenen Kilometer, sofern das Fahrzeug ausschließlich für die Schülerbeförderung eingesetzt wird.

Sollte eine Beförderung durch z.B. die Eltern nicht möglich sein und über die angebotenen Fahrten der KomBus hinaus Beförderungsbedarf bestehen, kann für den erforderlichen Präsenzunterricht in der Schule nach detaillierter Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt, die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr durchgeführt werden.

*Hierzu benötigen wir Ihre Zuarbeit (an schuelerbefoerderung@kreis-slf.de) **der Daten für die Schüler, die Bedarf zur Beförderung in der Schule angezeigt haben:***

- *Anzahl der Schüler aus dem jeweiligen Wohnort*
- *Unterrichtszeit*
- *an welchen Wochentagen und in welchem Zeitraum*

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für die o.g. Zuarbeit an das Schulverwaltungsamt ist es erforderlich, dass wir von den Eltern (oder den zu Präsenzveranstaltungen eingeladenen Schülern selbst) informiert werden, wenn eine Beförderung unabdingbar benötigt wird.

10. Januar 2021

Mit freundlichen Grüßen,

